

Kindergarten



Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule und stellt somit das Fundament in unserem Bildungswesen dar. Die Einschulung in

den Kindergarten bedeutet für das Kind wie auch für die Eltern den Beginn eines neuen und wichtigen Lebensabschnittes.

Schulpflicht, Einschulung, Umsetzung Harmos

Die Schulpflicht beginnt mit dem Kindergarten und dauert 11 Jahre. Das Schuleintrittsalter ist an die interkantonale Vereinbarung (Harmos) angepasst. Dies bedeutet, dass der Kanton Zürich den Stichtag für die Einschulung

in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli anpasst. Damit ein Schülerjahrgang nicht zu gross wird, verlängert sich während 6 Jahren der Stichtag um einen halben Monat pro Jahr:

Schuljahr 2010/11	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2009 bis 30.04.2006
Schuljahr 2011/12	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2010 bis 15.05.2007
Schuljahr 2012/13	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2011 bis 01.05.2008
Schuljahr 2013/14	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2012 bis 06.2009
Schuljahr 2014/15	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2013 bis 30.06.2010
Schuljahr 2015/16	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2014 bis 15.07.2011
Schuljahr 2016/17	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2015 bis 31.07.2012
Schuljahr 2017/18	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2016 bis 31.07.2013
Schuljahr 2018/19	Einschulung von Geburtsdatum	01.08.2017 bis 31.07.2014

Ungültig!
Der Stichtag für die
Einschulung ist der 30. April

Zielsetzung, Lehrplan

Der Kindergarten hat eine doppelte Zielsetzung. Einerseits begleitet er das Kind aus dem Familienkreis in eine grössere Gemeinschaft von gleichaltrigen Spielgefährten, andererseits fördert er die persönliche Entwicklung des einzelnen Kindes durch spielerisches Lernen und bereitet es auf den Übertritt in die Primarstufe vor.

Für die Führung des Kindergartens ist der vom Kanton vorgegebene Lehrplan verbindlich. Im Kindergarten erwirbt das Kind gemeinsam mit anderen Kindern Wissen über Dinge und Zusammenhänge. Dadurch lernt es, seine Um-

welt und Mitwelt zu verstehen und sich aktiv handelnd einzubringen. Die Kinder regen sich gegenseitig an und lernen voneinander. Das gemeinsame Spielen, Forschen und Entdecken weckt die Freude und Motivation am Lernen. Aufgabe des Kindergartens ist es, jedes Kind dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht. Der Kindergarten versucht jedes Kind individuell zu unterstützen und zu stärken und es in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz zu fördern. Geführte Aktivitäten und Freispiel wechseln sich ab.

Kindergarten

Informationsanlässe

Vor dem Eintritt findet zwischen Sport- und Frühlingsferien ein Elterninformationsabend statt. Noch vor den Sommerferien werden die zukünftigen Erstjahr-Kindergartenkinder mit ihren Eltern zu einem Schnupperbesuch in den Kindergarten eingeladen. Zusätzlich organisiert die Kindergartenlehrperson im 1. Quartal einen individuellen Informationsabend.

Reihenuntersuch

Im ersten Kindergartenjahr findet eine jährliche Erfassung allfälliger Entwicklungs- und Reifeverzögerungen statt. Das Ziel ist, Sprachschwierigkeiten sowie Auffälligkeiten in Bewegung und Wahrnehmung frühzeitig zu erfassen, um das Kind anschliessend mit unterstützenden Massnahmen, nach Absprache mit den Eltern, entsprechend zu fördern.

Übertritt in die Primarstufe

Der Übertritt in die 1. Klasse erfolgt in der Regel nach dem 2. Kindergartenjahr.